



Ehe für alle

Änderung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (Ehe für alle)

Ziel

Gleichgeschlechtliche Paare sollen heiraten können.

Ausgangslage

Gleichgeschlechtliche Paare können ihre Beziehung als eingetragene Partnerschaft anerkennen lassen, aber nicht heiraten.

Rechtliche Unterschiede zwischen der eingetragenen Partnerschaft und der Ehe gibt es vor allem bei der **Einbürgerung**, der Adoption und der Samenspende. Ausländische Personen in eingetragener Partnerschaft mit einer Schweizerin oder einem Schweizer können sich nicht erleichtert einbürgern lassen. Personen in eingetragener Partnerschaft können nur die Kinder der Partnerin oder des Partners adoptieren. Lesbische Paare in eingetragener Partnerschaft haben keinen Zugang zur Samenspende in der Schweiz.

Das Parlament hat beschlossen, dass gleichgeschlechtliche Paare heiraten können. Dagegen wurde das **Referendum** ergriffen. Deshalb stimmen wir nun darüber ab.

Was würde sich ändern?

Wird die Vorlage angenommen, können gleichgeschlechtliche Paare heiraten. Gleichgeschlechtliche EhepartnerInnen können sich erleichtert einbürgern lassen. Sie können gemeinsam Kinder adoptieren. Lesbische Ehepartnerinnen haben Zugang zur Samenspende in der Schweiz.

Gleichgeschlechtliche Paare können keine eingetragenen Partnerschaften mehr anerkennen lassen. Bestehende eingetragene Partnerschaften bleiben gültig oder können in eine Ehe umgewandelt werden.

Einbürgerung

Es gibt verschiedene Verfahren zur Einbürgerung. Die ordentliche Einbürgerung ist die normale Einbürgerung. Die erleichterte Einbürgerung gilt z. B. für ausländische EhepartnerInnen von SchweizerInnen. Die erleichterte Einbürgerung geht schneller und die Personen müssen weniger strenge Kriterien erfüllen.

Referendum

Bundesgesetze werden von der Bundesversammlung (Nationalrat und Ständerat) beschlossen. Die Bevölkerung stimmt normalerweise nicht über ein Bundesgesetz ab. Werden jedoch innerhalb von 100 Tagen 50'000 Unterschriften gesammelt, so kommt es doch zu einer Volksabstimmung.



Ja

Argumente der BefürworterInnen

- Alle Paare sollen selbst bestimmen können, wie sie ihr Leben gestalten. Niemand wird davon benachteiligt.
- Das Kindeswohl wird durch gleichgeschlechtliche Eltern nicht gefährdet. Zugang zu Adoption und Samenspende soll gewährleistet werden.
- Eine Samenspende in der Schweiz stellt sicher, dass Kinder ihre Abstammung erfahren können. Eine Samenspende im Ausland nicht.

Nein

Argumente der GegnerInnen

- Das Bundesgericht interpretiert die Ehe als Verbindung zwischen Mann und Frau. Eine Öffnung der Ehe verstösst gegen die Verfassung.
- Gleiches ist gleich und Ungleiches ungleich zu behandeln. Die Ehe nur für Mann und Frau ist nicht diskriminierend.
- Samenspende ist nur bei Unfruchtbarkeit oder Krankheit erlaubt. Zugang für lesbische Paare widerspricht diesem Grundgedanken.

Nationalrat



Ja

136 Ja
48 Nein
9 Enthaltungen

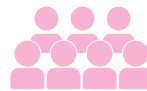
Ständerat



Ja

24 Ja
11 Nein
7 Enthaltungen

Bundesrat



Ja



Den Clip zur Vorlage und weitere Informationen findest du unter easyvote.ch/ehe

